



Pressedienst

für die Organe der Sportorganisationen

Themen im März 2010

- **Schadenfall des Monats**
Frühstück mit bitterem Nachgeschmack
- **Sportversicherung informiert**
Sturmschäden - Was zahlt die Versicherung?
- **Sportversicherung informiert**
Wintersport: Die meisten Unfälle ereignen sich beim Ein- und Aussteigen
- **Sportversicherung informiert**
Versicherungsschutz für Ski, Sport, Freizeit und Reisen

Herausgeber:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Sportversicherung

ARAG Platz 1

40464 Düsseldorf

Telefon: (0211) 9 63-36 35

Fax: (0211) 9 63-36 26

duesseldorf@arag-sport.de

In Zusammenarbeit mit

Erwin Himmelseher

Sportversicherungen weltweit

ARAG

Die Sportversicherung Nummer 1

www.arag-sport.de

Die Information ist honorarfrei. Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.



ARAG Sportversicherung informiert

Schaden des Monats

Frühstück mit bitterem Nachgeschmack

Nadine war voller Vorfreude, als sie ihren Koffer packte. Mit ihrem Karateverein ging es für vier Tage an die ostdeutsche Küste, wohin ein befreundeter Klub mehrere Kampfsportvereine aus Nah und Fern zu einem Sportwochenende eingeladen hatte. Die Anreise verlief problemlos. Gott sei Dank hatte der Veranstalter für Nadines Gruppe eine günstige Übernachtungsmöglichkeit im Hort der Schule, die in unmittelbarer Nähe zum Dojo* lag, organisiert.

Kaum angekommen, sicherten sie und ihre Freundinnen sich die besten Betten. Das würden ein paar schöne Tage werden. Es gab sogar eine Küche, in der die Jugendlichen ihr Frühstück selbst zubereiten durften.

Gemeinsam mit ihrer besten Freundin übernahm Nadine am nächsten Morgen freiwillig den ersten Küchendienst und konnte es gar nicht erwarten, ihre Vereinskameraden (vor allem Michael, der ihr noch ein bisschen sympathischer war als die anderen) mit ihren Kochkünsten zu begeistern. So zauberten die Beiden ein richtiges „Superfrühstück“ mit allem Drum und Dran, mit Rührei, Toast, Pfannkuchen, Würstchen und vielen anderen Leckereien. Die anderen waren begeistert.

Beim Aufräumen fassten dann alle mit an, auch Michael. Ausgerechnet Michael war es dann auch, der als Erster die Küche erreichte. Sekunden später herrschte heller Aufruhr, in der Küche war ein Brand ausgebrochen.

Nadine hatte versehentlich die leere Rührei-Pfanne auf die Kochplatte zurückgestellt und vergessen, den Herd auszuschalten. Das restliche Fett hatte sich entzündet. Über eine in der Nähe stehende Rolle Küchenpapier konnte sich das Feuer rasch ausbreiten.

Gott sei Dank behielt Michael einen kühlen Kopf, gab Instruktionen und alarmierte die Feuerwehr, die einige Minuten später bereits vor Ort war.

„Ach du Schande“ entfuhr es Nadine. Sie war das personifizierte schlechte Gewissen. Eigentlich hatte sie nur schnell die Teller im Speiseraum abstellen und dann noch einmal in die Küche gehen wollen. Irgendwas musste sie davon abgelenkt haben. Sie ging sofort zu ihrem Betreuer, der den Schaden gemeinsam mit ihr dann beim Veranstalter meldete.

Nur gut, dass Nadines Verein Mitglied im Landessportbund war, der für seine Organisationen bei der ARAG unter anderem auch eine Sport-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hatte, die anstandslos und unbürokratisch für die Abwicklung des Schadens sorgte.

*Das Wort Dojo bezeichnet die Übungshalle in den japanischen Kampfkünsten



ARAG Sportversicherung informiert:

Sturmschäden - Was zahlt die Versicherung?

Das Sturmtief Xynthia hat schwere Schäden in Deutschland angerichtet: Abgedeckte Dächer, verbeulte Autos, abgeknickte Bäume – vielerorts haben die Orkanböen ein Chaos hinterlassen. Die entstandenen Schäden sind zum Teil beträchtlich. Da kommt unmittelbar die Frage auf, wer diese Kosten übernimmt. Nach Auskunft der ARAG Experten werden Sturmschäden grundsätzlich von den Gebäude-, Hausrat-/Inhalts- und Kaskoversicherungen abgedeckt. Allerdings spricht man bei einem Unwetter erst dann von einem Sturm, wenn mehr als acht Windstärken herrschen, bzw. der Wind eine Geschwindigkeit von über 61 km/h erreicht.

Auch Vereine sollten auf dieses Kostenrisiko vorbereitet sein!

- **Gebäudeversicherung**
Die heute übliche Gebäudeversicherung deckt alle Sturmschäden am Gebäude ab. Sie schließt ebenfalls Feuer-, Leitungswasser-, Hagelschäden mit ein. Auch Folgeschäden sind mitversichert - wenn beispielsweise durch ein abgedecktes Dach Regenwasser ins Haus eindringt und Wände, Decken oder Fliesen beschädigt. Für Schäden an der Einrichtung benötigen Vereine eine zusätzliche Inhaltsversicherung (siehe nachfolgenden Punkt). Die Gebäudeversicherung übernimmt die Kosten, die der Eigentümer braucht, um das Haus nach einem Sturm wieder in Stand zu setzen. ARAG Experten weisen darauf hin, dass jeder Eigentümer eine solche Versicherung benötigt. Vereine sollten daher für eigene Vereinsheime und/oder Sportanlagen eine entsprechende Versicherung abschließen.
- **Inhaltsversicherung für Vereinsheime (Hausratversicherung bei Privatkunden)**
Neben Standardleistungen wie beispielsweise Einbruch, Brand- und Leitungswasserschäden ersetzt sie auch Sturmschäden an Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen (z.B. Sportgeräte). Auch hier sind die Folgeschäden an den eingelagerten Sachen des Vereins mitversichert, wenn das Dach durch den Sturm beschädigt oder abgedeckt wurde. Die Glasversicherung deckt die Bruchschäden an Fenster - und Türscheiben und Glasdächern - einschließlich der Kosten für eine eventuell erforderliche Notverglasung. Für Gebäude, die sich noch im Bau befinden, ist eine Bauleistungsversicherung notwendig.
- **Kaskoversicherungen / Kfz-Zusatzversicherung für Sportvereine**
Durch die Kaskoversicherungen werden alle unmittelbaren Sturm- und Hagelschäden an Autos abgedeckt. Wird das Fahrzeug beispielsweise durch umherfliegende Dachpfannen, herabstürzende Äste oder umgestürzte Bäume beschädigt, tritt die Teilkaskoversicherung ein. Sie zahlt die notwendigen Reparaturen oder ersetzt im Bedarfsfall den Zeitwert des Wagens. Die Teilkasko kommt nach Auskunft von ARAG Fachleuten allerdings nicht für mittelbare Sturmschäden auf, hier bedarf es einer Vollkaskoversicherung.

- Fortsetzung auf der nächsten Seite -



- Fortsetzung -

Diese ersetzt Schäden, auch am eigenen Fahrzeug, die durch eigenes Verschulden entstanden sind: Wenn z.B. ein unachtsamer Fahrer einem Wagen auffährt, der zuvor gegen einen vom Sturm umgestürzten Baum geprallt ist. Was ist jedoch mit den vielen Fahrten für den Verein zu offiziell angesetzten Trainings- und Übungsstunden, Jugendfreizeiten oder zu Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen? Hierfür setzen die Sportler, Funktionäre und Übungsleiter in der Regel private Pkw für den Sportverein ein! Oftmals fehlt eine private Vollkaskoversicherung und der Schaden wird anschließend dem Verein vorgeworfen. Grundsätzlich können Vereine und Verbände im Landessportbund/Landessportverband auf dieses Kostenrisiko vorbereitet sein. Die ARAG Sportversicherung bietet eine **Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz**. Dieser praktische Helfer in der Not versichert eigenverschuldete Unfallschäden an den Pkw auf dem Weg zu und von den versicherten Veranstaltungen. Und der Comfortschutz versichert zusätzlich auch das Sturmrisiko als Teilkaskoleistung auf den versicherten Fahrten.

- **Schäden durch Bäume**

Ein immer wieder kehrender Streitpunkt sind jedoch umstürzende Bäume oder abknickende Äste, die parkende Autos beschädigen. ARAG Experten weisen in diesem Zusammenhang auf einen Fall hin, bei dem der Pkw eines Mannes durch einen herabgefallenen Platanen-Ast beschädigt worden. Die Ausbesserung der im Fahrzeugdach entstandenen Dellen kostete rund 1500 Euro. Der erboste Autofahrer verklagte die Gemeinde auf Schadensersatz. Diese habe ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt und dadurch den Schaden verschuldet, meinte er. Sie wäre dazu verpflichtet gewesen, den 15 Meter hohen Baum nicht nur – wie geschehen – vom Boden aus, sondern mithilfe eines Hubwagens eingehend auf trockene Äste zu untersuchen. Das OLG Frankfurt sah das jedoch anders (Urt. v. 27.06.2007 – 1 U 30/07; ähnlich OLG Brandenburg AZ: 2 U 58/99). Anders sieht es allerdings aus, wenn der Baum trotz äußerer Krankheitszeichen nicht auf seinen Zustand hin untersucht wurde (OLG Nürnberg, AZ: 4 U 1761/95).

Vereine im LSB/LSV genießen über die Sportversicherung weitreichenden Versicherungsschutz als Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken und Räumlichkeiten, die dem Vereinsbetrieb dienen. Zudem ist in der Haftpflichtversicherung oftmals das Risiko als Vermieter und Verpächter abgedeckt.

Fazit

Abschließend weisen die ARAG Experten darauf hin, dass Schäden so schnell wie möglich der Versicherung gemeldet werden müssen. Um Folgeschäden zu vermeiden, sind notdürftige Reparaturen zwar erlaubt bevor der Gutachter der Versicherung da war, aber um auf Nummer sicher zu gehen, sollten vor der Reparatur Fotos von der Schadensstelle gemacht werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Produkten und zu Ihrer Sportversicherung erhalten Sie jederzeit in den Versicherungsbüros Ihres LSB/LSV oder auch online unter ARAG-Sport24 (www.ARAG-Sport.de).



ARAG Sportversicherung informiert:

Wintersport: Die meisten Unfälle ereignen sich beim Ein- und Aussteigen

Zu Ostern heißt es für viele Skibegeisterte zum letzten Mal in der Saison „rauf auf die „Bretter. Bequem auf den Berg kommen Wintersportler heutzutage per Skilift. Doch ganz ungefährlich ist dieses Transportmittel laut TÜV Rheinland nicht. Das bestätigt auch David Schulz von der Auswertungsstelle für Skiunfälle der ARAG.

Die meisten Unfälle ereignen sich beim Ein- und Aussteigen, weiß der Sportwissenschaftler. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Kinder mit von der Partie sind. Bei Sesselliften gilt: Kinder unter einer Körpergröße von 1,25 Metern dürfen nie ohne Begleitung eines Erwachsenen fahren. Leider sind nicht alle Lifte mit einer Kindersicherung wie etwa einem automatisch arretierbaren Doppelbügel ausgerüstet. Kinder sollten also während der gesamten Fahrt festgehalten werden.

Darüber hinaus gilt während der Fahrt: Die Ski in Fahrtrichtung halten, nicht schaukeln und die Stöcke in der Mitte in die Hand nehmen, die Hände nicht in den Schlaufen lassen, so ist man beweglicher. Vor der Ankunft die Skispitzen anheben, den Sicherheitsbügel erst bei Erreichen des Hinweisschildes an der Station öffnen.

Für die sichere Fahrt im Schlepplift noch ein paar Tipps: Stöcke in die äußere Hand nehmen, sich nach innen wenden und mit der freien Hand nach dem Schlepplift greifen. Beim Anfahren keinesfalls auf die Bügel setzen, sondern aufrecht stehen bleiben, sich leicht gegen den Bügel lehnen und ziehen lassen. Snowboarder stellen den freien Fuß am besten zwischen die Bindungen des Boards. Für alle gilt: In der Liftrasse niemals Slalom fahren oder frühzeitig aussteigen. Wer stürzt, muss versuchen, die Spur sofort zu verlassen, denn die Nachfolger könnten sonst ebenfalls zu Fall kommen.



ARAG Sportversicherung informiert:

Versicherungsschutz für Ski, Sport, Freizeit und Reisen

Vielleicht freuen Sie sich gerade auf den bevorstehenden Skiurlaub, oder sind mit Ihren Gedanken bereits in den nächsten Wander- oder Mountainbikeferien? Dann denken Sie dabei bitte auch an Ihren Versicherungsschutz, denn beim Thema „Sicherheit in Sport und Freizeit“ sollten Sie für sich und Ihre Familie keine Kompromisse machen.

Mit „Basic“, „Classic“ und „Classic Plus“ bietet Ihnen die DSV-Versicherung des Deutschen Skiverbandes für diese Fälle individuelle Möglichkeiten der Absicherung und somit einen idealen Versicherungsschutz für Ihre Bedürfnisse an. Mitversichert sind auch Ihre Ski gegen Bruch und Diebstahl, auch vor der Skihütte! Wenn Sie zudem auch noch in Ihrer Freizeit sportlich aktiv sind, erhalten Sie durch die Zusatzversicherung „4-Jahreszeiten-Combi“ eine preiswerte Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes der „Classic“- und „Classic Plus“-Pakete. Der Schutz gilt dann ganzjährig bei allen Unfällen des täglichen Lebens.

Als „DSV aktiv“-Mitglied haben Sie zudem die Möglichkeit, eine Reise-Rücktrittskosten Versicherung als Ganzjahresschutz abzuschließen – und dies zu einem äußerst günstigen Preis. Teure Einzelabschlüsse bleiben ihnen erspart. Ein Beispiel: Für Reisen bis zu € 1.500,-- zahlen „DSV aktiv“-Mitglieder lediglich einen Zusatzbeitrag von € 30,50 im Jahr, egal wie oft Sie reisen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter www.ski-online.de